

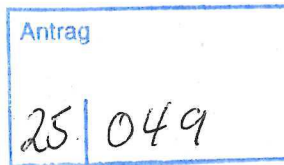


SPD-Fraktion / ehemals auch GAP

im Rat der Stadt Aurich



Herr Bürgermeister **Stadt Aurich**
Horst Feddermann Vorz. Bgm.
Bürgermeister-Hippen-Platz
26603 Aurich Eing.: - 8. Okt. 2025
Abt.: - 16 -



6.10.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Feddermann,

wir beantragen, dass die InhaberInnen der Auricher Ermäßigungskarte, Erwachsene wie auch Kinder, beim ermäßigten Preis im De Baalje eingeschlossen werden und dies auch deutlich in der Tarifstruktur ausgewiesen wird.

Begründung:

Die Preistabelle des De Baalje sieht für Erwachsene Personen **ermäßigte Eintrittspreise** vor. Von der Ermäßigung profitieren Studierende bis zum 25. Lebensjahr, Personen, welche ein „Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr“ oder einen "Bundesfreiwilligendienst" ableisten, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 %, Inhaber der "Juleica". Schüler und Auszubildende mit Schülerschein und Inhaber einer niedersächsischen Ehrenamtskarte. Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder unter 18 Jahren haben an ihrem Geburtstag freien Eintritt.

Nicht genannt sind jedoch die InhaberInnen der Auricher Ermäßigungskarte.

Dabei handelt es sich um eine Personengruppe, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (einschl. Grundsicherung), dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zusätzlich sind für einkommensschwächere Einwohner/innen, die keine Leistungen nach den zuvor genannten Gesetzen beziehen, Einkommensgrenzen festgesetzt worden. In diesen Fällen wird eine Einkommensberechnung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII durchgeführt.

Die Ermäßigungskarte berechtigt die InhaberInnen eigentlich auch zu einem ermäßigten bzw. freien Eintritt in städtische Einrichtungen, u.a. auch das De Baalje.

Es fehlt allerdings ein expliziter Hinweis in der Preisübersicht des De Baaljes, dass auch die Auricher Ermäßigungskarten-InhaberInnen tatsächlich den ermäßigten Preis in Anspruch nehmen können. Das führt dazu, dass einige Karteninhaber bereits nicht mehr ins De Baalje gehen, da sie glauben den „normalen“ Tarif zahlen zu müssen.

Hier ist eine deutliche Klarstellung notwendig, dass auch die InhaberInnen der Auricher Ermäßigungskarte lediglich den ermäßigten Eintrittspreis im De Baalje zahlen müssen.

Des Weiteren sollte es auch einen ermäßigten Preis für Kinder geben, die eine Auricher Ermäßigungskarte haben.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können die Ermäßigungskarte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beantragen. Gerade den Kindern sollte es ermöglicht werden, dass sie so oft wie möglich ins Schwimmbad gehen können, um sicheres Schwimmen zu lernen. Wenn die Kinder aus einem einkommensschwachen Haushalt stammen, sollte für diese auch ein ermäßigter Preis gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Bathmann, Fraktionsvorsitzender